



## 12. Naturgefahrenkonferenz 2021

### Protokoll Workshop 5 – Schutzwald NFA

---

Im Rahmen des Workshops wurde die Umsetzung des (Teil-)Programms Schutzwald in der 3. und 4. NFA Periode diskutiert und die Anliegen der Kantone für die Weiterentwicklung des Teilprogramms für die 5. NFA Periode abgeklärt. Zudem informierte das BAFU über einige laufende Projekte im Bereich Schutzwald.

#### 1. Information BAFU zum Bereich Schutzwald

- Die Wegleitung «Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald» (NaiS) wird formal und inhaltlich überarbeitet. Zukünftig gliedert sich NaiS in eine schlanke Vollzugshilfe und mehrere Umwelt-Wissen. Die Überarbeitung erfolgt in Etappen.
- Das NaiS-Anforderungsprofil «Wildbach, Hochwasser» wurde überarbeitet und in «Gerinneprozesse» umbenannt. Die Publikation erfolgt im Sommer 2021.

#### 2. Schlussfolgerungen aus der 3. NFA Periode (2016-2019)

Die Kantone erfüllten die Vereinbarungen in guter Qualität. Eine detaillierte Analyse der 3. NFA Periode wurde den Kantonen 2020 zugestellt.

Ein Kanton äussert den Wunsch, Einsicht in die Mittelaufteilung der Kantone auf die einzelnen Programmziele zu erhalten. Die anwesenden Kantone sind damit einverstanden, solange die Daten nicht nach aussen gelangen bzw. nur in anonymisierter Form weitergegeben werden. Der Bund stellt den Kantonen die entsprechenden Daten auf Anfrage zur Verfügung.

#### 3. Stand Umsetzung 4. NFA Periode 2020-2024

In den Programmzielen 7a-1 (Schutzwaldbehandlung) und 7a-2 (Sicherstellung Infrastruktur) verläuft die Umsetzung planmässig. Für Waldschutzmassnahmen mussten die Kantone aber bereits rund die Hälfte der Mittel einsetzen, die für die gesamte NFA Periode vorgesehen waren. Viele Kantone beantragen darum eine Ergänzung der Programmvereinbarung. Durch die Motion Fässler verfügt der Bund über zusätzliche Mittel. Das BAFU kontaktiert die Kantone diesbezüglich in den nächsten Wochen. Nach welchem Schlüssel diese zusätzlichen Mittel verteilt werden, ist noch in Diskussion. Ende 2021 sollen die entsprechenden Ergänzungen unterzeichnet sein.

#### 4. Weiterentwicklung Teilprogramm Schutzwald NFA 2025-2028

Am Workshop wurden die Anliegen der Kantone zur Weiterentwicklung des Teilprogramms Schutzwald aufgenommen und diskutiert (siehe auch Abbildung der digitalen Pinnwand):

##### Allgemeines

- Grundsätzlich sind die Kantone zufrieden mit dem Teilprogramm. Es sind keine umfangreichen Anpassungen nötig.
- Das Reportingformular ist veraltet und nicht in allen Punkten klar. Das BAFU informiert, dass momentan eine modernere Lösung in Arbeit ist.

- Eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Teilprogramms Schutzwald ist nicht nötig. Einzelne Themen werden in der GWG bzw. bilateral diskutiert.

#### Programmziel 7a-1 (Schutzwaldbehandlung)

- Die Flächenpauschale im Programmziel Schutzwaldbehandlung soll überprüft werden. Im Sinne der Konstanz wünschen einige Kantone, dass die Pauschale beibehalten wird.
- Für die Priorisierung im Schutzwald ist kein einheitliches, schweizweites System nötig. Mit dem Projekt der HAFL liegen die Grundlagen vor. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig.

#### Programmziel 7a- 2 (Sicherstellung Infrastruktur)

- Ob und in welcher Form in diesem Programmziel eine Pauschalierung umgesetzt wird, ist im Moment beim BAFU in Diskussion. Die Kantone wünschen, dass das System im und ausserhalb des Schutzwaldes identisch ist.

#### Programmziel 7a-3 (Waldschutz)

- Es ist ein gemeinsames Verständnis nötig, wann eine Waldfunktion erheblich gefährdet ist. Das BAFU erarbeitet einen Vorschlag, zu dem sich die Kantone anschliessend äussern können.
- Der Verteilungsschlüssel für die Mittelzuteilung im Ziel Waldschutz soll nicht nur auf dem Schutzwaldindex beruhen, da damit Kantone mit wenig Schutzwald benachteiligt werden.
- Mit der Motion Fässler soll der Bund auch Sicherheitsholzerei mitfinanzieren. Wie das umgesetzt werden kann, ist momentan in Abklärung.